

# Amtsblatt

für das  
**AMT GRANSEE** und Gemeinden



Gransee, 29. März 2013

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor

Nr. 4 – 23. Jahrgang – 13. Woche



*Kirche Meseberg*



**Amtliche Bekanntmachungen****Inhaltsverzeichnis**

- Haushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2013 ..... Seite 2
- Allgemeinverfügung zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner ..... Seite 3

## Haushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.859.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.653.400 €

außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.016.100 €
Auszahlungen auf	7.932.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.086.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.898.600 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	929.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	929.600 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	104.700 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 33 v. H. der für die amtsangehörigen Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 6**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR festgesetzt.

*Gransee, den 13.03.2013*

*Stege  
Amtsdirektor*

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 11.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung des Amtes „Gransee und Gemeinden“ für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung des Amtes „Gransee und Gemeinden“ für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 14.03.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

*Gransee, den 14.03.2013*

*Stege  
Amtsdirektor*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung des Amtes Gransee und Gemeinden zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner

Zum Zwecke der Vorbeugung und zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wird angeordnet:

1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 2, des § 13, des § 19 und des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) führt das Amt Gransee und Gemeinden eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (*thaumetopoea processionea*) mittels eines Hubschraubereinsatzes unter Verwendung des Biozids Dipel ES durch.
2. Die Ausbringung des Mittels Dipel ES auf befallene Eichenbäume der Pflanzengattung *Quercus* erfolgt überwiegend auf Flächen und Wegen im kommunalen Eigentum. Sofern Bäume Dritter von der Bekämpfung betroffen sind, so ist dieser Einsatz zu dulden.
3. Von der Maßnahme sind auch bewohnte Gebiete der amtsangehörigen Gemeinden einschließlich der Ortsteile und der bewohnten Gemeindeteile erfasst:
  - Stadt Gransee, Gemeinde Großwoltersdorf, Gemeinde Schönermark, Gemeinde Sonnenberg, Gemeinde Stechlin
 Hinzu kommen Eichen an Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie Forstflächen.
4. Als Zeitraum der Bekämpfung wird der 15. April bis 24. Mai 2013 festgesetzt. Die konkreten Termine der Bekämpfungsmaßnahmen werden ortsüblich durch Bekanntmachungen und die Tagespresse sowie auf der Website [www.Gransee.de](http://www.Gransee.de) bekannt gegeben.
5. Während der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen ist der Aufenthalt im unmittelbaren Wirkungsbereich der Arbeiten verboten. Personen, die sich in dieser Zeit am Einsatzort aufhalten, haben sich für die Zeit des Einsatzes in einen Mindestabstand von 50 m zu begeben. Für die Zeit des Einsatzes können Straßen, Wege und Freiflächen bis längstens 24 Stunden gesperrt werden. Den Weisungen der Bediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird damit wirksam.
8. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die Karte mit den betroffenen Gebieten kann beim Amt Gransee und Gemeinden, Abt. Ordnung/Kita/Schulen, Haus B, Zimmer 104, 16775 Gransee, Baustraße 56, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden diese Informationen im Internet unter [www.gransee.de](http://www.gransee.de) bereit gestellt.

#### Begründung:

Das Amt Gransee und Gemeinden nimmt nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) die Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und ist damit für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Die in den letzten Jahren zu verzeichnende zunehmende regionale Verbreitung und das vermehrte zahlenmäßige Auftreten des Eichenprozessionsspinners stellt ein zunehmendes gesundheitliches Problem dar. So führt bei den im Befallsgebiet lebenden Menschen der Kontakt

mit dem Eichenprozessionsspinner in jedweder Form immer wieder zu allergischen Reaktionen. Dabei reicht die Palette von Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems, lokalen Hautentzündungen, Augenentzündungen, wenn die Schleimhäute betroffen sind, bis zum anaphylaktischen Schock und Atemwegsbeschwerden. Durch die zunehmende Verbreitung und das vermehrte zahlenmäßige Auftreten des Eichenprozessionsspinners sind die beschriebenen Beschwerden nicht nur als lokale Ereignisse einzustufen, sondern stellen zunehmend eine ernst zu nehmende gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung des Amtsgebietes dar.

Aufgrund der Großflächigkeit und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitraumes zur effektiven Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist ein Hubschraubereinsatz, auch über bewohntem Gebiet, dringend geboten. Das zum Einsatz vorgesehene Mittel mit dem Wirkstoff *bacillus thuringiensis* ist ein biologisches Pflanzenschutzmittel ohne negative Auswirkungen auf die restliche Umwelt. Es enthält ein Bakterium (*bacillus thuringiensis*), welches bei den Raupen nach dem Fraß der benetzten Eichenblätter den Tod auslöst. Das Mittel ist nicht bienengefährlich (Klassifizierung B 4) und im Sprühverfahren unschädlich gegenüber Wasserorganismen, Fischen und Fischnährtieren. Die Ausbringung aus der Luft ist die effektivste, wirkungsvollste und umweltschonendste bekannte Methode.

Nach dem geltenden Pflanzenschutzrecht ist die Ausbringung auf Nichtkulturland innerhalb von Ortschaften nur mit Bodengeräten zulässig. Der Grund liegt in einer nicht auszuschließenden, bislang jedoch nicht bekannt gewordenen allergenen Wirkung des Mittels selbst. Da der Zweck der beabsichtigten Bekämpfungsmaßnahme jedoch nicht dem Pflanzenschutz, sondern primär dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dient, wird mit dieser Verfügung die Möglichkeit eröffnet, eine Bekämpfung nach Ordnungsrecht bzw. Biozidrecht aus der Luft auch in bewohnten Gebieten durchzuführen. Im Hinblick auf die erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen einer Vielzahl von Personen ist unter Risikogesichtspunkten der Luftbekämpfung mit Dipel ES der Vorzug einzuräumen. Sofern den zeitlichen Flächensperrungen hinreichend Folge geleistet wird, ist das Risiko einer möglicherweise allergenen Wirkung des Mittels zu vernachlässigen.

Nach umfassender Abwägung aller Faktoren sind die gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner erheblich höher als die nicht belegten möglichen allergischen Reaktionen durch Dipel ES einzuschätzen. Das Gesundheitsamt des Landkreises hat die Notwendigkeit einer Bekämpfung aus der Luft und unter Einsatz des Mittels Dipel ES ausdrücklich befürwortet. Diese Auffassung wird auch durch das Landesgesundheitsministerium (MUGV) gestützt, wonach die zunehmende Verbreitung des Eichenprozessionsspinners ein ernst zu nehmendes Problem in den westlichen Landkreisen darstellt, das sich auf ganz Brandenburg erstrecken wird, wenn keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Für das Jahr 2013 hat die Landesregierung die Zulassung der Ausbringung des Mittels Dipel ES aus der Luft für Waldflächen und Allees im Wege einer sog. Notzulassung beantragt. Über diesen Antrag hat die Genehmigungsbehörde noch nicht entschieden.

Die Maßnahme kann aufgrund der Besonderheiten des zum Einsatz kommenden Mittels nur in einem engen zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung und bei einer geeigneten Wetterlage (trocken, wenig Wind, nicht zu heiß) wirksam durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wird nur ein zeitlicher Rahmen für Einsatzzeiten festgelegt.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Da allergische Reaktionen bei Menschen auf das Pflanzenschutzmittel Dipel ES bisher noch nicht aufgetreten und durch Untersuchungen auch nicht belegt sind, jedoch nicht ausgeschlossen sind, sollten sich Personen nicht unmittelbar im Nahbereich der zu behandelnden Eichen aufhalten.

Die Verwendung von Bodengeräten, gerade bei großen Bäumen, hat den Nachteil, dass die äußeren Kronenbereiche schlecht erreicht werden können, dort aber gerade die Junglarven des Eichenprozessionsspinners fressen. Der Hubschraubereinsatz würde diesen Nachteil auf vorteilhafte Weise kompensieren, weil die äußeren Bereiche einer Baumkrone viel besser benetzt werden können. Den fachlich nicht nachzuvollziehenden Einschränkungen für die Luftfahrzeugausbringung von Dipel ES steht im Übrigen eine vergleichsweise großzügige Zulassung für die Anwendung in Kleingärten gegenüber.

Vor diesen Hintergrund erscheint die Maßnahme insgesamt als geeignet, angemessen und verhältnismäßig.

Ein etwaig kurzfristiges Anhalten des Straßenverkehrs wegen des Überflugs des Hubschraubers ist von dem betroffenen Personenkreis hinzunehmen. Ein milderer, geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich. Es ist, gemessen am verfolgten Zweck, auch verhältnismäßig. Das kurzfristige

Sperren am Tage der Bekämpfung dient dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs. Die Anordnung bezweckt, dass trotz eines eingelegten Widerspruchs die Bekämpfungsmaßnahme im Interesse der Bewohner des Amtsgebietes nicht verzögert oder verhindert wird. Die Maßnahme kann, wie erläutert, nur in einem bestimmten Entwicklungsstadium des Eichenprozessionsspinners und nur bei trockenem Wetter durchgeführt werden. Individualinteressen müssen dahinter zurücktreten.

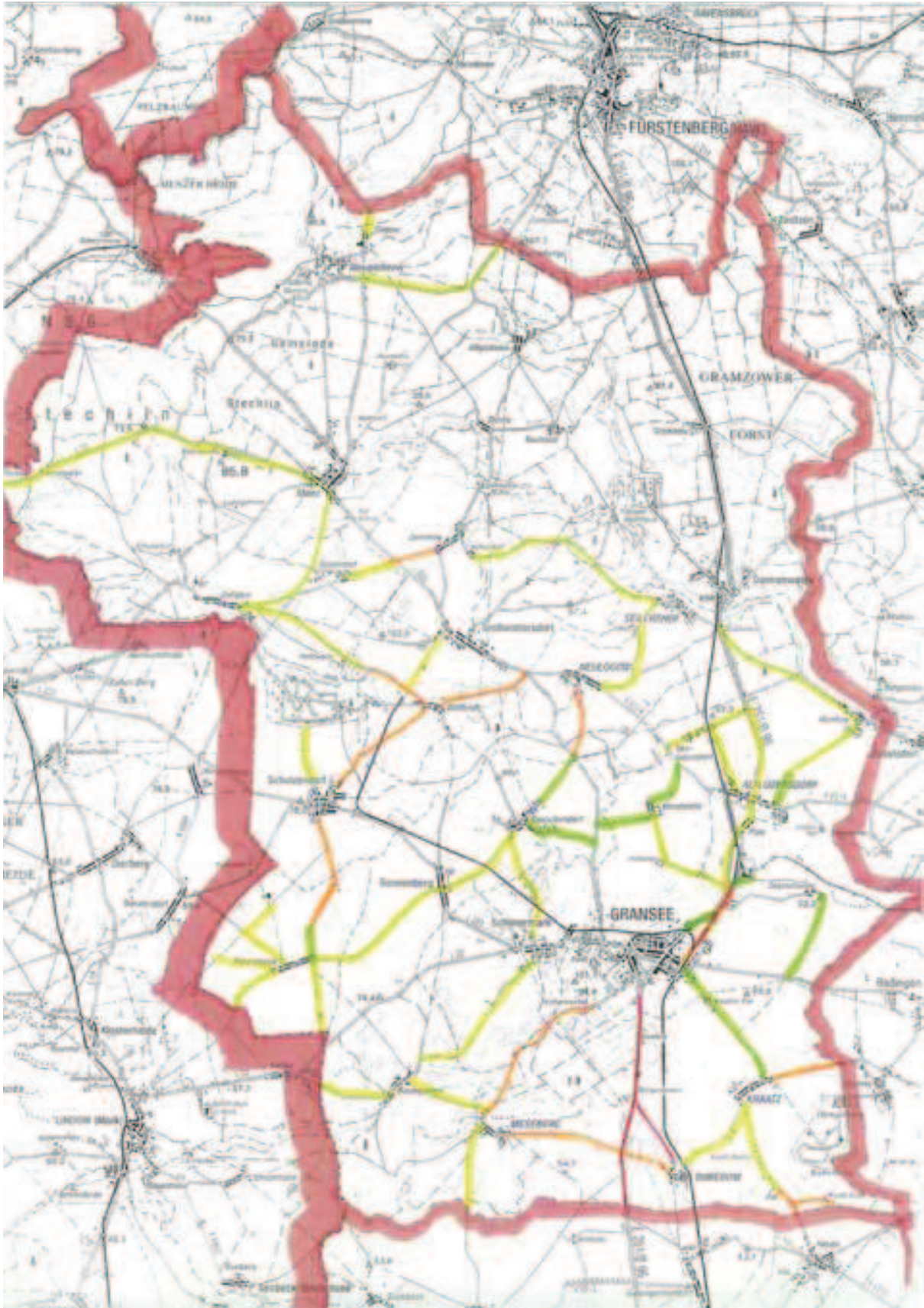
### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee einzulegen.

*Gransee, 14.03.2013*

*Stege  
Amtsdirektor*

## ***Amtliche Bekanntmachungen***



### ***Ende der amtlichen Bekanntmachungen***

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

# Granseer Nachrichten

Gransee, den 29. März 2013

Nr. 4 – 23. Jahrgang – 13. Woche

## Wenn es um Geld und attraktive Baugrundstücke geht

Die Abteilungen des Amtes Gransee und Gemeinden/Finanzen/Liegenschaften (Teil 2)

**Sie sind bürgernah, verfügen über transparente Strukturen, haben für alle Einwohnerfragen ein offenes Ohr und finden eine kompetente und schnelle Antwort – die Mitarbeiter des Amtes Gransee und Gemeinden. Unsere Serie stellt die in zwei Fachbereiche untergliederten vier Abteilungen sowie die beiden Bereiche Feuerschutz und Amtswirtschaftshof in den kommenden Ausgaben vor. Nachdem die Abteilung Personal/Kommunales bereits an der Reihe war, folgt nun die Abteilung Finanzen/Liegenschaften.**

Elf Frauen und ein Mann, von denen eine Reihe in Teilzeit beschäftigt ist und die im Schnitt über Wochenarbeitszeiten von 27 bis 35 Stunden verfügen, sind im Amt Gransee und Gemeinden für die Finanzen zuständig. Doch nicht nur das. Seit offiziell am 1. Januar dieses Jahres die Fachbereiche umstrukturiert worden sind, gehören auch die Liegenschaften dazu. „Das macht Sinn, denn seit Einführung der doppelten Buchführung – kurz Doppik – sind wir dazu verpflichtet, wie ein Unternehmen zu wirtschaften“, erklärt Abteilungsleiterin Britta Franzen. Oberstes Ziel der Amtsverwaltung sei dabei, möglichst keine neuen Kredite aufzunehmen und auf lange Sicht gesehen schuldenfrei zu werden. Schätzungen zufolge könnte das im Jahr 2020 der Fall sein, denn seit rund zehn Jahren wurden keine neuen Kredite mehr aufgenommen.

Schulden ist auch dann das Stichwort, wenn die Abteilung direkt in Kontakt mit den Einwohnern tritt. Bei Heidrun Bugs landen bis zu 900 Zwangsvollstreckungsfälle im Jahr. „Doch das bedeutet nicht, dass sie gleich mit dem Kuckuck vor der Tür steht. Zunächst wird das Gespräch mit dem Bürger gesucht, denn oftmals sind auch Teilzahlungen möglich“, so Britta Franzen. Dass die Fällzahl so hoch ist, liegt daran, dass andere Gemeinden oder



*Hintere Reihe: v.l.n.r. Britta Franzen, Christina Riß, Britta Laux, Karin Scherbarth, Ariane Gohs; vordere Reihe: v.l.n.r. Heidrun Bugs, Dagmar Ungewiß, Judith Cornelius, Ines Janicki, Hans-Jörg Grunwald.*

Städte um Amtshilfe bitten. Wenn etwa ein Granseer ein Ticket fürs Falschparken in Berlin kassiert und nicht zahlt, landet der Vorgang bei Heidrun Bugs auf dem Tisch.

Zu einem direkten Kontakt mit den Mitarbeitern der Abteilung kommt es auch, wenn ein künftiges Zuhause gesucht wird. „Derzeit gibt es zwei attraktive Baugebiete über die wir gern informieren“, sagt Leiterin Franzen. Zum einen handelt es sich dabei um das Wohn- und Erholungsgebiet am Stechlinsee in Neuglobsow. Da eine Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können sich interessierte Bauherren ihre individuellen Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke erfüllen. Das gilt auch für das Gebiet am Stadtwald in Gransee, wo bereits drei Häuser stehen. Somit bieten beide Lagen Interessierten genügend Raum, um sich persönliche Wohn- und Lebensräume erfüllen zu können – egal ob junge Familie oder Paar in den besten Jahren, das vielleicht einen Ort zum Ausspannen sucht. Und ebenso wie Interessenten vermutlich ihren privaten Haushaltsplan unter die Lupe nehmen, um zu sehen, wie viel Geld ihnen für einen Wunschbau zur Verfügung steht,

geschieht das im Prinzip auch für die Kommune.

In der Regel wird der kommunale Haushalt Anfang des Jahres beschlossen. Durch die Umstrukturierung liegt er für dieses Jahr im März vor. Zuständig für die Planung sowie auch die Jahresabschlüsse, Geschäftsbuchungen und Bilanzen sind Ariane Gohs, Hans-Jörg Grunwald, Britta Laux und Christina Riß.

Grund-, Gewerbe-, Hunde- sowie Zweitwohnsitzsteuer werden vom Amt beziehungsweise für den Landkreis erhoben. Darum kümmern sich Judith Cornelius und Dagmar Ungewiß. Für Zahlungseingänge und -ausgänge, Überweisungen und sichere Geldanlagen sind Melanie Kunkel als Kassenleiterin sowie Ines Janicki und Marlene Scherer verantwortlich. Karin Scherbarth ist für die Bezüge der Mitarbeiter zuständig, dazu gehören neben denen in der Amtsverwaltung auch die Angestellten der Kita- und Schulinrichtungen sowie des Trink- und Abwasserverbandes Gransee. Liegenschaften gehören in die Zuständigkeit der Abteilungsleiterin und von Dagmar Ungewiß. *cb*

**i** Weitere Informationen unter [www.gransee.de](http://www.gransee.de)

# Veranstaltungen im April und Mai

- **06.04. – 29.09., 10.00 – 16.00**  
**Führung zur Geschichte des Gutes und Alleenspaziergänge**  
mit Kultur- und Landschaftsführerin Bärbel Backwitz, Gruppen bitte anmelden! Nur Samstags und Sonntags  
Zernikow, Gut Zernikow
- **01.04., 12.00 Uhr**  
**Matinee „Fürst Ganzgott & Sänger Halbgott“**  
Erzählung von Achim v. Arnim  
Zernikow, Gut Zernikow
- **bis 03.04.2013**  
**Ausstellung mit Horst Pastor**  
„Tauchen unter südlicher Sonne-Unterwasserwelten aus fernen Ländern“  
Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **05. – 04.09.2013**  
**Ausstellung mit Egbert Striller**  
„Wasser, Weide, Sand und Heide-Landschaftswahrnehmungen“  
Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **05.04., 18.00 Uhr**  
**Die „Alte Sorten – Fragestunde“**  
Regionalwerkstatt Menz, NaturParkHaus Stechlin
- **07.04., 14.00- 16.00 Uhr**  
**Osterbasteln**  
Fürstenberg, In der alten Bornmühle
- **07.04., 15.00 Uhr**  
**Klassische Bajan – Stimmen zum Frühling**  
mit den Moskauer Bajan-Virtuosen  
Prof. Bonakow & Iwan Sokolow, Eintritt 12,00 €  
Köpenitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **07.04., 17.00 Uhr**  
**Orgelkonzert**  
Österliche Orgelmusik von Buxtehude, Bach und Komponisten des 20.JH., Orgel: Nigel Hurley (Berlin)  
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **12.04.**  
**Fahrradprüfung Klassen 4 mit der Verkehrswacht**  
Gransee, Schulhof
- **13.04., 9.00 Uhr**  
**Schraubertreffen**  
Gransee, Oranienburger Straße, neben Autohaus Eckfeld
- **14.04., 16.00 Uhr**  
**Capella Cantorum**  
Werke von Hassler, Prätorius, Sweelick, Buxtehude, Leitung und Orgel: Klaus Eichorn  
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **14.04., 14.30 Uhr**  
**Frühlingskonzert der Musikschule Ostprignitz-Ruppin**  
Köpenitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **17.04., 19.00 Uhr**  
**Die Kemerküste und Wanderungen im Taurusgebirge**  
Regionalwerkstatt Menz, NaturParkHaus Stechlin
- **15-21.04.**  
**Projektwoche**  
Gransee, Schulhof
- **20. – 21.04.**  
**7. Kunsthandwerkermarkt**  
Rheinsberg, Stadtzentrum Rheinsberg
- **27.04., 19.00 Uhr**  
**Duo „Neue Horizonte“**  
Meditationen über Marc Chagalls Jerusalemer „Kirchenfenster“, Querflöten, Gongs und Tasteninstrumente: Ingeborg Sawade und Berthold Paul  
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **27.04., 13.00 Uhr**  
**Radwanderung – Löwenberger Land ( 42 km)**  
Von Gransee nach Meseberg - Großmutz - Löwenberg - Linde - Grundmühle - Wackerberge - Neulöwenberg - Gutengermendorf - Buberow - Kraatz - Gransee. Einkehr: Gaststätte in Grundmühle, die Teilnahmegebühr beträgt 2 € pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 €  
Gransee am Ruppiner Tor
- **27.04., 19.30 Uhr**  
**Kabarett mit Gisela Oechelhäuser**  
„Beruhigt echt, besser wird's nicht“, 12,00 € Eintritt  
Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **27.04., 16.00 Uhr**  
**Ausstellungseröffnung**  
mit Hannelore Teutsch (Malerei) & Reinhard Jacob (Plastik)  
Dannenwalde, Kirche
- **28.04., 15.00 Uhr**  
**„Mein kleiner grüner Kaktus“**  
Melodien der Comedien-Harmonists mit dem Lindenquintett Berlin,  
Eintritt 12,00 €, Köpenitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **01.05., 14.00 Uhr**  
**Maibaumfest**  
Gransee, Museumshof
- **03.05., 15.00 Uhr**  
**Kleine Tomatenbörse**  
NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **04.05., 19.00 Uhr**  
**38. Ländliche Gerichte und Geschichte(n)**  
Ein Dorf wird „beleuchtet“  
Eintritt 14,00 €, Köpenitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **05.05., 12.00 Uhr**  
**Liedgut Matinee: „Lieber Mai, Liebe und Lieder“**  
mit Werken von L. v. Beethoven, Cl. Schumann u. a.  
Zernikow, Gut Zernikow
- **09.05., 11.00 Uhr**  
**Himmelfahrt**  
Dollgow, Seelig's Gasthaus-Seegarten
- **11.05., 17.00 Uhr**  
**„Ew'ge Quelle, milder Strom“**  
Kammermusik mit Werken von Telemann, C.P.E. Bach, Händel, Mendelssohn u. a., Gabriele Nähter, Sopran – Birgitta Winkler, Flöte – Martin Schubach, Orgel und Cembalo  
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **11.05., 09.00 Uhr**  
**Schraubertreffen**  
Gransee, Oranienburger Straße, neben Autohaus Eckfeld
- **11.05., 14.00 – 19.00 Uhr**  
**Otter & Biber beobachten – uns**  
Kanutour mit dem Ranger die Wildnis der Fristower Plagge erleben,  
Eintritt 7,00 €  
Zippelsförde, Treffpunkt: Parkplatz vor der Forellenzucht, am „Forellentrafo“
- **11.05., 10.00 Uhr**  
**2. Oldtimertreffen**  
Dollgow, Backofenplatz
- **11.05., 18.00 Uhr**  
**Frühlingsfest**  
Dollgow, Backofenplatz
- **11.05., 14.30 Uhr**  
**Tag der Gräfin 2013, „Vor dem Sturm“**  
die La Roche Aymons und die Befreiungskriege  
Köpenitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus

- **11.05.**  
**17. Rheinsberger Hafenfest**  
Rheinsberg, Uferpromenade und Bollwerk
- **11 u. 12.05.**  
**Pferdeleistungsschau**  
Altlüdersdorf, Reitplatz
- **12.05., 12.00 Uhr**  
**Internationaler Museumstag**  
Zernikow, Gut Zernikow
- **12.05., 10.00 Uhr**  
**Internationaler Museumstag**  
Eintritt 1,00 €, Neuglobsow, Glasmuseum
- **12.05.**  
**9.Stechlinseelauf**  
Start 10.00 Uhr, Kosten je nach Disziplin  
Neuglobsow, Am Stechlinseecenter
- **18.05., 10.00 Uhr**  
**Museumsfest**  
Neuglobsow, Glasmuseum Neuglobsow
- **19.05., 10.00 Uhr**  
**Pfingstwanderung**  
Gransee, Stadtwald ab Stadttor
- **19.05., 10.00 Uhr**  
**Pfingstwanderung**  
Dannenwalde, Treffpunkt Kirche
- **19.05., 12.00 Uhr**  
**Matinee**  
Lesung mit Musik aus dem Roman „Hollins Liebeleben“  
von Achim von Arnim  
Zernikow, Gut Zernikow
- **19.05., 14.30 Uhr**  
**Kaffeetrinken mit Frühlingsliedersingen**  
Dannenwalde, An der Kirche
- **19.05., 16.00**  
**Pfingstgottesdienst (Predigt: Hildegard Hoffmann)**  
Dannenwalde, Kirche
- **19.05., abends**  
**Pfingstfest mit Tanz**  
Neuglobsow, Stechlinseeplatz
- **25.05., 13.00 Uhr**  
**Radwanderung – Kienheide (35 km)**  
Von Grs nach Schönermark - Wolfsruh - Harzwalde - Dollgow - Großwoldersdorf - Neulögow - Altlüdersdorf - Gransee. Kaffeepause: Gaststätte in Dollgow. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 € pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 €.  
Gransee, Gransee am Ruppiner Tor
- **25.05.**  
**Geheimnisse einer Landschaft**  
Naturschutzgebiet Stechlin „Die Verborgenen – Die Unheimlichen – Die Moore“ Wanderung, mit Voranmeldung, Startgeld 10,00 €  
Stechlin
- **25.05., 14.00 Uhr**  
**Schulhoffest**  
Gransee, Werner-von-Siemens-Schule
- **26.05., 17.00 Uhr**  
**Kammerchor der Universität der Künste Berlin**  
Motetten der „Bach – Familie“ sowie Werke von Peter Ebn, Vaughan Williams und Hugo Distler, Leitung: Christian Grube, Orgel: Martin Schubach  
Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **26.05., 16.00 Uhr**  
**Bläserquintett „Quintton“**  
Musik von Klassik bis zur Gegenwart  
Zernikow, Kirche
- **26.05., 14.00-16.00 Uhr**  
**Gespräch Amtsdirektor u. ehrenamtl. Bürgermeister**  
öffentliche Veranstaltung  
Gransee, Seniorenclub
- **31.05.**  
**Sportfest**  
Gransee, Sportplatz
- **31.05., 19.30 Uhr**  
**Lesung mit Tatjana Meissner**  
„Alles außer Sex – zwischen Caipirinha und Franzbranntwein“  
10,00 € Eintritt, Neuglobsow, Stechlinsee-Center



## Verkauf von Baugrundstücken in Gransee

Im Wohngebiet „Am Stadtwald“ ist es gelungen, die Vorteile des Lebens in einer Stadt mit dem Leben in der Natur in Einklang zu bringen. Der Stadtwald als Naherholungsgebiet grenzt unmittelbar an die Wohnflächen an. Wichtige Ziele wie Verkaufseinrichtungen, Schulen, Krankenhaus, Kultureinrichtungen, Bahnhof usw. sind in wenigen Minuten erreichbar. Somit sind alle Voraussetzungen für junge Familien aber auch für die ältere Generation gegeben.

Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.

### Kaufpreis ab 32,00 Euro/m<sup>2</sup>

Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten für den Straßenbau enthalten.

### Verkauf von Baugrundstücken in der Nähe des Wentowsees

Das Amt „Gransee und Gemeinden“ bietet für die amtsangehörige Stadt Gransee eine Bauparzelle in Größe von ca. 604 m<sup>2</sup> in Gransee, OT Seilershof, Seestraße, Gemarkung Seilershof, Flur 1, Flurstück 58/2, zum Kauf an.

### Orientierungspreis: 14.500,00 Euro

### Wohnen und Erholung in der Nähe des Stechlinsees

Das Amt Gransee und Gemeinden bietet freibleibend für die amtsangehörige Gemeinde Stechlin Baugrundstücke im Wohn- und Erholungsgebiet „Kiefernweg“ zum Verkauf an. Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.

### Kaufpreis ab 45,00 Euro/m<sup>2</sup>

Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten für den Straßenbau enthalten.

Besuchen Sie unsere Internetseite:

[www.ick-wohn-beim-See.de](http://www.ick-wohn-beim-See.de)

Bilder und weitere Informationen über die Region erhalten Sie über unsere Homepage [www.gransee.de](http://www.gransee.de)

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Frau Franzen, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, (Tel. 03306 75 1201 oder per E-Mail: [b.franzen@gransee.de](mailto:b.franzen@gransee.de)) Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

## Durch Vorhofohrverschluss das Schlaganfall-Risiko senken

Neues Leistungsangebot in der Klinik Hennigsdorf

Die Abteilung für Innere Medizin/Kardiologie der Klinik Hennigsdorf hat ihr Leistungsspektrum um eine moderne Behandlungsmethode erweitert: Jetzt kann dort auch der kathetergestützte Verschluss des linken Vorhofohrs vorgenommen werden.

„Vorhofohrverschluss-Systeme sind für Patienten geeignet, die unter Vorhofflimmern leiden und aufgrund hoher Blutungsgefahr keine gerinnungshemmenden Medikamente einnehmen dürfen“, so Dr. med. Hans-Heinrich Minden, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin.

„Mit dem Vorhofohrverschluss wird das Vorhofohr, eine 2-4 cm lange Ausstülpung des linken Herzvorhofes, die bei jedem Menschen vorkommt, de facto versiegelt. Es können sich keine Blutgerinnsel mehr bilden und die Schlaganfallrate sinkt auf den gleichen Wert wie bei den Patienten, die gerinnungshemmende Medikamente einnehmen dürfen“, so Hans-Heinrich Minden über das Verfahren.

Die Implantation des Vorhofohrverschlusses erfolgt im Rahmen einer etwa einstündigen Katheterbehandlung. Über eine Vene im Oberschenkel wird dabei ein flexibler Schlauch in das Herz eingeführt. Die Ausstülpung des Herzvorhofes wird mit einem Schirmchen verschlossen, das im Herzen verbleibt. Innerhalb

von zwölf Wochen ist das Schirmchen von Gefäßinnenhaut überzogen, so dass eine gerinnungshemmende Behandlung nicht mehr erforderlich ist.

Das Vorhofflimmern ist die häufigste Herzrhythmusstörung im Erwachsenenalter. Allein in Deutschland ist etwa eine Million Menschen davon betroffen.

Vorhofflimmern ist zwar an sich nicht lebensbedrohlich, bei über 90 Prozent der Patienten liegt jedoch ein erhöhtes Schlaganfall-Risiko vor.

In Deutschland werden jährlich 40 000 Schlaganfälle durch Vorhofflimmern verursacht. Der unregelmäßige Herzschlag kann zu einer Verlangsamung des Blutstroms führen, wodurch die Bildung von Blutgerinnseln (Thromben) begünstigt wird. Es besteht die Gefahr, dass diese Blutgerinnsel, die sich zu 90 % im Vorhofohr des linken Herzvorhofes bilden, leicht über die Blutgefäße verschleppt werden und dann



## Sprechstunde im April

Betroffene der SED-Diktatur vor Ort beraten

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemali-

gen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)

- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, findet statt am Dienstag, dem 9. April, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Beratungsraum B 205 in der Amtsverwaltung, Baustraße 56, 16775 Gransee.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-21 und unter [www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de).

## Versammlung Jagdgenossenschaft Zernikow II

**Datum:** Samstag, 04.05.2013  
**Uhrzeit:** 18.00 Uhr  
**Ort:** Café Seeblick, Altglobsow

### Tagesordnung:

Kassenbericht 2012 bis 2013  
Wirtschaftsplan 2013 bis 2014  
Entlastung Kassenführer  
Entlastung Jagdvorstand

**Beschlussfähigkeit kann auch mit Minderflächenanwesenheit erfolgen.**

*Weidmannsheil, Mike Stolle*

## Gottesdiensttermine evangelische Kirchen

### Karfreitag 29. März

9:00 Uhr Schönemark  
9:00 Uhr Kraatz  
10:00 Uhr Gransee  
11:30 Uhr Sonnenberg  
14:00 Uhr Baumgarten  
15:00 Uhr Musik und Worte zur Sterbestunde Jesu in der Marienkirche

### Ostersonntag 31. März

10:00 Uhr Gransee

### Ostermontag 1. April

10:00 Uhr Gransee  
9:00 Uhr Buberow  
10:30 Uhr Meseberg

### 7. April

10:00 Uhr Gransee

### 14. April

9:00 Uhr Rönnebeck  
9:00 Uhr Kraatz  
10:00 Uhr Gransee  
11:15 Uhr Schulzendorf

### 21. April

9:00 Uhr Schönemark  
9:00 Uhr Buberow  
10:00 Uhr Gransee  
10:30 Uhr Baumgarten  
11:15 Uhr Sonnenberg

### 28. April

10:30 Uhr Meseberg

## Gottesdiensttermine katholische Kirchengemeinde Gransee

Karfreitag 29. März, 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersonntag 31. März, 10.30 Uhr

Ostermontag, 1. April, 8.30 Uhr

7. April, 8.30 Uhr

14. April, 8.30 Uhr

21. April, 8.30 Uhr

28. April, 8.30 Uhr

5. Mai, 8.30 Uhr

# Auswilderung von Igel

Tierschutzverein im Landkreis Oberhavel e.V. informiert

Im Frühling ist es wieder so weit und die Igel erwachen aus ihrem Winterschlaf. Damit jeder Igel einen guten Start in die Freiheit hat, sind folgende Aspekte zu bedenken:

### 1. Gewicht

Wenn der Igel aus dem Winterschlaf erwacht, hat er stark abgenommen. Seine Reserven sind restlos verbraucht. Der Igel ist daher erst auf das Gewicht aufzufüttern, das er vor dem Winterschlaf hatte, also wenigstens 600 g, bevor er ausgesetzt werden kann. Die Phase dauert ca. 2-3 Wochen, nachdem der Igel aufgewacht ist.

### 2. Ort

Grundsätzlich sind die Igel dorthin zu bringen, wo man sie gefunden hat. Erwachsene Tiere und Jungigel mit einem Fundgewicht von mehr als 250 g sollten grundsätzlich an den ursprünglichen Fundort zurückgebracht werden. Igel haben ein ausgezeichnetes Ortsgedächtnis! Sie kennen Durchschlüpfe durch Zäune, Umwege zur Überwindung von Mauern und steilen Böschungen, besonders nahrungsreiche Plätze wie Komposthaufen oder bestimmte Gartenbeete. Nicht am Fundort ausgewilderte Tiere müssen sich neu orientieren und sind daher in der ersten Zeit stärker gefährdet. Droht dem Igel am Fundort unmittelbare Gefahr für Leib und Leben - etwa durch Baumaßnahmen oder eine auch nachts stark befahrene Straße - so wird man das Tier nicht wieder dorthin bringen. Dann muss ein neuer Lebensraum gesucht werden.

Aufgenommene und aufgezogene Igelbabys haben noch keine Natur kennen gelernt. Sie sind daher zunächst in einem Freigehege, an die Natur zu gewöhnen, insbesondere an das natürliche Futter. Es ist sinnvoll, zum einen Käfer, Würmer etc. anzubieten und zum anderen zusätzlich mit dem bisherigen Futter zuzufüttern, damit sich die Kleinen umstellen können.

Der ideale Aussetzplatz sind verwilderte Grundstücke, zumindest aber Gärten, die im biologisch-ökologischen Sinne bearbeitet werden. Aber auch Laubenkolonien kommen in Frage, wenn die Gärten nicht steril aufgeräumt sind. Im Auswilderungsgelände sollten Deckung und Nahrung vorhanden sein; dazu kommt etwa der mit Sträuchern unteretzte Rand eines jüngeren Laubwaldes mit angrenzenden Wiesen und Weiden infrage. Von Vorteil ist ein Bach in der Nähe, ferner Bauernhöfe mit alten Schuppen,



Obstbäumen und wilden Gärten. Auch durchgrünte Siedlungsrandbereiche mit durchlässigen Zäunen, naturnahen Gärten und älterem Busch- und Baumbestand bieten sich an.

### 3. Zeit

Einen festen Zeitpunkt gibt es nicht. Man sollte jedoch bemüht sein, die Igel frühzeitig wieder in die Freiheit zu entlassen. Wenn die Temperaturen mild sind und auch ausreichend natürliche Nahrung vorhanden ist, können die Igel, soweit sie das ausreichende Gewicht haben, durchaus Ende April ausgesetzt werden.

### 4. Aussetzverbot

Igel sollten grundsätzlich nicht in der Nähe von stark befahrenen Straßen ausgesetzt werden. Auch nicht in Gegenden, in denen Gebrauch von Giften aller Art, wie Rattengift, Schneckenkorn, etc. gemacht wird. Im Wald, in trockener Heidelandschaft oder großflächigen Feldern, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, findet der Igel keine Nahrung.

### 5. Wie wird ausgesetzt?

Der Igel wird mit seinem Schlafhaus möglichst in der Dämmerung an einem trockenen versteckten Platz gestellt. Sinnvoll ist noch Futter und Wasser hinzustellen. Das Schlafhäuschen bleibt so einige Tage stehen, bis sich der Igel orientiert hat und vollständig in die Freiheit zieht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Tierschutzverein Oberhavel e.V., Blumenower Straße 3, 16798 Fürstenberg, Tel: 033080 / 40808, Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr, [www.tierschutzverein-ohv.de](http://www.tierschutzverein-ohv.de).

*Ihr Tierschutzteam Tornow*